

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/013
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 20.05.2019 Verfasser: Frau A. Weiß FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.06.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr/Frau gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten....“

Gemäß § 40 Abs.2 KV M-V erfolgt die Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage der Regelungen des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung.

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/BAS/013 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

18.06.2019

V/BAS/058

**Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung
Basedow**

Herr Reinholz schlägt vor:

- 2. Stellv. Herr Erwin Schulz

Beschluss:

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Schulz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0